

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

BMBWF-10.000/0043-FV/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 458/J-NR/2018 betreffend Steuergeld für Visagist_innen, Stilberater_innen und Friseur_innen, die die Abg. Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen am 8. März 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

- *Haben Sie seit Ihrem Amtsantritt im Zuge von bzw. vor öffentlichen Auftritten die Dienste von Visagist_innen bzw. Make Up Artists in Anspruch genommen?*
 - a. *Wenn ja, wann und für welche Anlässe?*
 - b. *Wenn ja, welche Visagist_innen waren das?*
 - c. *Wie hoch waren die jeweiligen Kosten und wie wurden diese abgerechnet bzw. verbucht?*
- *Haben Sie seit Ihrem Amtsantritt im Zuge von bzw. vor öffentlichen Auftritten die Dienste von Friseur_innen [sic] in Anspruch genommen?*
 - a. *Wenn ja, wann und für welche Anlässe?*
 - b. *Wenn ja, welche Friseur_innen waren das?*
 - c. *Wie hoch waren die jeweiligen Kosten und wie wurden diese abgerechnet bzw. verbucht?*
- *Haben Sie seit Ihrem Amtsantritt persönlich Stil-, Farb-, Mode- oder Typberatungen in Anspruch genommen?*
 - a. *Wenn ja, wann und für welche Anlässe?*
 - b. *Wenn ja, wer hat Sie beraten?*
 - c. *Wie hoch waren die jeweiligen Kosten und wie wurden diese abgerechnet bzw. verbucht?*

Hierzu wird mitgeteilt, dass seit Amtsantritt bis zum Stichtag der Anfragestellung keine Stil-, Farb-, Mode-, Typberatungen oder Friseur-, Visagisten- bzw. Make-up-Artist-Leistungen in Anspruch genommen und über Steuergelder bzw. Spesenabrechnungen finanziert wurden.

Wien, 7. Mai 2018
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

